

## **Die neue Demokratie. Rede am 15. April 1947 in der Beratenden Versammlung des Landes Baden**

**(S. 8)** Meine Damen und Herren!

Ich habe mich eigentlich gewundert, daß nicht alle die Schlagworte, die im Augenblick gegen die Kommunistische Partei und gegen ihre Entschlossenheit, die sozialistische Ordnung in Deutschland durchzuführen, an der Tagesordnung sind, hier von Herrn Schüttler vorgebracht wurden. Wir sind aber nicht in einer Volksversammlung und werden deshalb den Ausführungen des Herrn Schüttler in öffentlichen Versammlungen eindeutige Antwort zu geben wissen und beweisen, daß das Zentrum eine bürgerliche Partei war und die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit allen ihren Konsequenzen bis zum Äußersten auch in den Jahren nach 1933 unterstützte.

Ich will mich, um die ganze Diskussion etwas abzukürzen, nicht nur beschäftigen.. mit der Frage des Rechts auf Arbeit, sondern gleichzeitig auch die Frage nach dem Recht auf Eigentum mit einbeziehen, weil beides aufs engste zusammengehört: Arbeit und Eigentum! Wenn wir von einem Recht auf Arbeit sprachen, in dem Rechtspflegeausschuß und verlangt haben, daß dieses Recht auf Arbeit in der Verfassung verankert werde, so haben wir damit etwas nachgeholt, was die BCSV in ihrem Entwurf versäumte. Sie sprach nur von einer Pflicht zur Arbeit. Für uns steht fest, daß die persönliche Freiheit des Menschen und die Unabhängigkeit, **(S. 9)** von der Sie so viel reden, nur dann möglich ist, wenn der Mensch auch wirtschaftlich frei ist. Es ist absolut lächerlich, das Menschenrecht der persönlichen Freiheit zu deklarieren und dem einzelnen Menschen nicht die Möglichkeit seiner Selbständigkeit durch die Sicherung seines materiellen Daseins zu garantieren. Damit stellen wir direkt hinter das Recht der persönlichen Freiheit das Recht auf Arbeit und haben es ein unserem Artikel 17 klar und eindeutig formuliert: „Jedermann hat das Recht auf Arbeit nach seinen Fähigkeiten und auf eine seinen Leistungen entsprechende Entlohnung.“

Nun hat der Abgeordnete Schüttler vorhin in der sattsam bekannten Methode gemeint: „Wenn wir hier in Deutschland dieses Leistungsprinzip, das in der Sowjetunion eingeführt ist, unseren Arbeitern zumuten wollten, so könnten wir mal etwas erleben“. Recht begreiflich! Die Sowjetunion hat es nicht notwendig, die Arbeiter auszubeuten, Leistungen zu verlangen für die Kapitalisten, sondern sie verlangt, daß die Arbeiter das Beste ihrer Leistungsfähigkeit hergeben, um dem Ganzen zu dienen. Es ist dies ein fundamentaler Unterschied. Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen! Das steht nicht nur in der Bibel, Herr Schüttler, das steht auch in der Verfassung der Sowjetunion, wenn Sie das noch nicht wissen sollten. Aber diese Feststellung, die ich eben machte, hat natürlich eine Konsequenz: Wenn wir das

Recht auf Arbeit für jeden einzelnen: Menschen; und zwar für Arbeit, die seinen Fähigkeiten entspricht, in der Verfassung konstituierten, dann setzt das voraus, daß der Staat dafür sorgt, daß dieses Recht auf Arbeit verwirklicht werden kann. Es ist eine lächerliche Farce, von der Pflicht zur Arbeit, von dem Recht zur Arbeit zu reden, wenn die Systematik eines Wirtschaftslebens mit innerer Konsequenz zur Arbeitslosigkeit führen muß. Und jede kapitalistische Wirtschaftsordnung muß zur Krise, zur Arbeitslosigkeit für die breite Masse führen. Es setzt deshalb die Sicherung der Arbeit für alle eine planvolle Gestaltung des Wirtschaftslebens voraus. In den bürgerlichen Zeitungen kann man immer wieder lesen: „Wir sind, im Gegensatz zu den Kommunisten, nicht für die radikale; sofortige und allgemeine Sozialisierung“. Haben Sie in unserer Presse jemals ein Wort gelesen, daß wir für eine solche Torheit sind? Wir erwarten von unseren politischen Gegnern, daß sie wenigstens wissen, was wir wollen, und daß sie sich die Mühe geben, nicht in den grundlegenden, entscheidenden Werken und offiziellen Verlautbarungen unserer Partei. Um nur Lenin einmal zu zitieren, als in der Sowjetunion im Übergangsstadium von der kapitalistischen, bürgerlichen Welt zur neuen sozialistischen Ordnung eine Form gefunden werden mußte, die die Wirtschaft zu gestalten, da schrieb Lenin: „Nicht die alte Gesellschaft, die ökonomische Ordnung brechen den Handel, die Planwirtschaft des Kleinhandlertums, den Kapitalismus, sondern den Handel dem Kapitalismus lassen, indem man vorsichtig und allmählich die Herrschaft über ihn erlangt oder indem man die Möglichkeit erhält, sie einer staatlichen Regulierung zu unterwerfen“. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie gelegentlich nicht nur jetzt, sondern regelmäßig zur Diffamierung der kommunistischen Methode behaupten. Allerdings werden Sie sagen: „Lenin war kein richtiger Kommunist!“ Ich will Ihnen aber einige Zitate vorlesen aus katholischen Zeitungen aus der letzten Zeit. Da sagte zum Beispiel der Oberbürgermeister von Mönchen-Gladbach, Elfes, sehr im Gegensatz zu Ihren Ausführungen: „Es waren gerade die Vertreter einer materialistischen Geschichtsauffassung, Karl Marx und Friedrich Engels, die am leidenschaftlichsten gegen den Kapitalismus auftraten, und es waren wiederum die dem Christentum abgewandten Arbeitermassen, die dem antikapitalistischen Appell zuerst und dann zahlreich gefolgt sind und die allein den Kampf geführt haben gegen den Kapitalismus“. Und weiter: „Leider war es so, denn dadurch konnte der Eindruck entstehen, als ob die christliche Kirche, weil sie die materialistische Geschichtsauffassung verwerfe, dem Kapitalismus eine Stütze biete“. Unsere Stellungnahme gegen den Herrschaftsanspruch der Kirche hat gar nichts mit der Einstellung des einzelnen Kommunisten zum Christentum und zu der Frömmigkeit zu tun. Wir verbitten uns, daß in Ihrer Presse immer wieder davor gesprochen wird, daß die Kommunisten Atheisten schlechthin wären. Bekanntlich ist der Atheismus kein Ergebnis der kommunistischen Ordnung, sondern der Ausfluß der bürgerlichen, kapitalistischen Entwicklung im Liberalismus. Aber zitieren wir Herrn Elfes: „Ob der Sozialismus das beste Mittel ist, den Kapitalismus zu überwinden, da muß die Praxis erst erweisen. Man kann allerdings schon sagen, daß die andern Versuche

bisher mißlingen, alle Unternehmungen durch moralische oder gesetzliche Maßnahmen die Auswüchse des kapitalistischen Systems zu beschneiden oder dieses System im Ganzen zu reformieren, gewissermaßen zu humanisieren sind am Ende gescheitert“. Das ist genau das, was Sie noch einmal probieren wollen. Aller. moralischen Einwendungen hat der Kapitalismus gespottet und jeder gesetzlichen Reformbestrebung, von der Sie reden, hat er sich erfolgreich widersetzt. Elfes fährt weiter: „Nun scheint in der Tat der Sozialismus das letzte und einzige erfolgversprechende Mittel gegen den Kapitalismus zu sein, denn er will den Kapitalismus nicht erst reformieren, er will ihn aufheben, er will ihn einfach beseitigen; indem das Eigentum an den Produktionsmitteln aus der privaten Hand des einzelnen oder einer Gruppe oder einer Gesellschaft einzelner in die Hand der Gemeinschaft übergeführt wird und der allgemeinen öffentlichen Kontrolle unterstellt wird. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Forderung einer Sozialisierung heute aus der Tiefe der Volksseele entspringt. Es sind nicht nur die Arbeiter, sondern auch weite Kräfte der Volksschichten, unsere heimkehrenden Kriegsgefangenen, die das sozialistische Verlangen auch vom christlichen Standpunkt aus unterstützen“. So spricht ein Katholik! Das ist für mich eine ganz gewaltige Freude. Vielleicht erinnern Sie sich, Herr Schüttler, an die Jahrzehnte des Kampfes, der hinter uns liegt, vielleicht werden Sie in ihrer Partei dafür sorgen, daß nicht solche Halbheiten, die an den entscheidenden Fragen vorbeigehen, zum Ausgangspunkt der Stellungnahme genommen werden. Wenn Sie wie ich, unter Sozialisierung ganz wörtlich die Aufhebung der Verfügungsgewalt an den Produktionsmitteln aus der Hand des Privatunternehmers und die Überführung in die Gemeinwirtschaft verstehen, dann sind wir uns einig. Aber dann würden Sie erleben, daß Sie in Ihrer eigenen Partei die heftigsten Kämpfe, und Gegensätze auslösen, denn in diesem Punkt wird sich in Ihrer Partei die Scheidewand aufrichten; wenn Sie einmal enttäuscht mit uns kämpfen werden, um dem Kapitalismus ein Ende zu bereiten. Und dabei wird auch der Herr Elfes sein. Er sagte nämlich: „Bei der Sozialisierung braucht man im Zugreifen nicht zaghaft zu sein, denn Sie sind es ja auch nicht gewesen. Sozialisierung heißt Aufheben des Privatkapitalismus an den Produktionsmitteln und ihre Überführung in Gemeingut.“ Soweit Herr Elfes, ein Katholik, ein führendes Mitglied der CDU, Oberbürgermeister in Mönchengladbach. Ich brauche dem nichts hinzuzufügen. Wir Kommunisten sagen also, das Recht auf Arbeit bleibt so lange eine Redensart, solange nicht die Fundamentierung dieses Rechtsanspruchs in der wirtschaftlichen Existenz des einzelnen gewährleistet ist. Darum, sagen wir in unserem Artikel 18: „Das Recht auf Arbeit und einen gesicherten Lebensunterhalt wird vom Staate gewährleistet durch **(S. 10)** eine gesetzlich verankerte, umfassende Wirtschaftsplanung, durch die Anwendung gemeinwirtschaftlicher Grundsätze bei der Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter. Innerhalb der hierdurch gezogenen Grenzen ist die wirtschaftliche Betätigung und die Initiative des einzelnen frei.“

Verehrte, Anwesende und Kollegen! Nehmen Sie doch, bitte, einmal den Artikel 96b vor, da heißt es: „Die Ordnung des Wirtschaftens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechen“. Wir haben gar nichts dagegen. Weiter: „Das Ziel ist die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle“. Auch schön. Aber jetzt kommt etwas: „In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern“ Können Sie mir vielleicht verraten, in welchen Grenzen? Ich habe mir die größte Mühe gegeben, nach den Grenzen zu suchen, in welchen Sie die Privatinitiative eigentlich entwickeln wollen. Jedenfalls, Privatinitiative kann man nur in den Grenzen einer Gemeinwirtschaft als berechtigt bezeichnen. Wir stehen in keiner Weise auf dem Standpunkt, daß in diesem Übergangsstadium jede Privatinitiative unterbunden sein soll. Aber wir verlangen, daß privatkapitalistische Zusammenballung und ähnliche auf Gewinnsteigerung hinzielende Organisationen verboten und bekämpft werden müssen. Ich weiß nicht, was ein vernünftiger Mensch gegen unsere klaren Formulierungen des Artikels 19 einwenden kann: „Jeder Mißbrauch wirtschaftlichen Einflusses zu politischen Zwecken, jeder Versuch der Ausbeutung und Unterdrückung der wirtschaftlich Schwachen wird gesetzlich geahndet. Das hierzu mißbrauchte Vermögen wird auf Grund gesetzlicher Bestimmung in Gemeineigentum überführt oder, wenn das unzweckmäßig ist, durch Staatsorgane überwacht“.

Nun zur Gestaltung des Wirtschaftslebens selbst: Ich gebe zu, daß der Artikel, der davon spricht, daß die Arbeitnehmer im wirtschaftlichen Unternehmen ein Mitbestimmungsrecht haben- Artikel 93-, durch die Ausführungen, die der Herr Schüttler gemacht hat, eine größere Bedeutung bekam, als sie ihrem Wortlaut nach haben. Ich stelle ausdrücklich fest, daß er im Auftrag seiner Fraktion festgestellt hat, daß den Arbeitern und Angestellten ein maßgebender, ein entscheidender Einfluß eingeräumt werden soll. Mit der vorliegenden Formulierung aber sind wir nicht ganz einverstanden. Das ist eine sehr allgemeine Formulierung „Sie haben ein Mitbestimmungsrecht an der Gestaltung und Verwaltung der Betriebe usw.“. Damit es keine Irrtümer geben kann, schreiben wir:

„Die Arbeiter und Angestellten sind an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gleichberechtigt mit den Unternehmern beteiligt. Die Arbeiter und Angestellten nehmen diese Rechte durch Gewerkschaften und Betriebsräte wahr.“

Damit kommen wir zu der Frage der Organisation. Ich muß sagen, daß wir, im Gegensatz zu unserem Freund Martzloff, die Meinung vertreten, daß wohl die Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten fungieren sollen, aber die Zusammenfassung der Unternehmerverbände zu Kampforganisationen gegen die Arbeiter, gegen den Sozialismus, zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung abzulehnen ist. Wir denken gar nicht daran, eine Wiederholung ähnlicher Situationen mit heraufzubeschwören wie vor der Hitlergewalt-

herrschaft. Das Volk als Ganzes lehnt die Unternehmerverbände ab, diese Interessenvertretung der kapitalistischen Schicht, die die Existenz des Volkes wieder in Frage stellen und damit die Demokratie innerlich aushöhlen will, wie sie das von 1918-1933 schon einmal getan hat, ab. Nun sagt man, die Gewerkschaften müßten einen Partner haben, wenn sie Lohnverhandlungen führen. Wir wollen durch die Demokratisierung der Betriebe erreichen, daß der Betrieb als solcher in den Mittelpunkt der vernünftigen Wirtschaftsstruktur gestellt wird, nicht der Unternehmer und nicht die Arbeiter, sondern der Betrieb. Darum schlagen wir vor, daß die sogenannten Industrie- und Handelskammern, die bis heute nichts anderes sind als die Interessenvertretung der Unternehmer, zu regionalen Wirtschaftskammern umgebildet werden, die paritätisch zusammengesetzt sind aus Unternehmern, aus Arbeitern und Angestellten und aus den Vertretern der Selbstverwaltungskörperschaften. Und in diesen Wirtschaftskammern, die das Fundament und die Voraussetzungen einer im Landesmaßstab sich vollziehenden wirtschaftlichen Ordnung sein werden, kann das gestaltet werden, was zur Ordnung einer Gemeinwirtschaft und Planwirtschaft notwendig ist. Wir wollen den Unternehmern nicht etwa die Möglichkeit nehmen, in Ihren Betrieben mitzuarbeiten.

Und nun zur Landwirtschaft: Wir halten es von uns aus für richtig, einen Artikel 24 in den Verfassungsentwurf hineinzubringen, in welchem der Staat mit allen geeigneten Mitteln der Landwirtschaft die Grundlage zur Sicherung einer ausreichenden Ernährung gibt. Die werktätigen Bauern sind nach unserer Meinung genauso wie die Arbeiter an den Maschinen ein Teil des Fundaments, ohne das wir keinen Neubau errichten können. Wir sind mit allem einverstanden, was die Sicherung des Bauernstandes und die Durchführung seiner Aufgaben gewährleistet. Wir sind aber der Auffassung, daß die Voraussetzungen für den Bauernstand dadurch außerordentlich gebessert werden könnten, wenn eine Bodenreform durchgeführt wird, die den Besitz der feudalen Großgrundbesitzer, die es auch in Baden gibt, aufteilt, neue Siedlungsstellen schafft und dadurch neues Bauernland erschließt. Ich will nur kurz anführen und feststellen, daß im ersten Entwurf überhaupt von der Bodenreform nichts in der Verfassung stand. Wir wollen keinen Zweifel daran lassen, daß wir die Verschleppungstaktik, die auf diesem Gebiete bis jetzt in Baden eingehalten worden ist, für einen großen Fehler halten. Die Zeit der Verschleppungstaktik, die immer wieder die Entscheidung über die Durchführung eines Bodenreformgesetzes hinausschob, muß endgültig vorbei sein. Wir schlagen deshalb vor, daß ein Artikel über die Notwendigkeit der Bodenreform in die Verfassung hineinkommt, und wir sind durch aus damit einverstanden, wenn, die Formulierung, die die Sozialdemokratische Partei vorgeschlagen hat, zur Grundlage einer Abstimmung gemacht wird. Wir werden in diesem Falle unsere etwas einfachere und weniger ins Einzelne gehende Formulierung zurückziehen. Wir stellen ausdrücklich fest, daß auch wir durch diese Bodenreform, durch die Aufteilung des Großgrundbesitzes, Bauernland schaffen wollen, und zwar Land, das, wie unser Artikel 34 sagt, den Bauern

und den Umsiedlern als Privateigentum, als vererbbares Privateigentum, zugeteilt wird.

Sie werden fragen: Was ist mit der Kirche? Sie hat doch auch eine ganze Menge Land, das ihr durch private Schenkungen zugegangen ist. Was ist damit? Sie ist auch Großgrundbesitzerin. Wir sind überzeugt, daß die Kirche, wenn erst einmal jene Ordnung bei den weltlichen Großgrundbesitzern durchgeführt ist, sei es unter Zwang oder freiwillig, einsieht, daß es in der Konsequenz christlicher Sittlichkeit liegt, wenn der Boden, der für das Leben aller da ist, auch aus kirchlichen Großgrundbesitzen freigegeben wird. Wir halten es für absolut unnötig, daß da irgendein Zwang ausgeübt, wird (Sehr richtig) Wir haben einen Artikel vorge (**S. 11**) schlagen, in dem wir feststellen, was wir unter Gemeineigentum verstehen. Herr Schüttler! Damit Sie nicht in Verlegenheit kommen, wieder von Kollektivismus und Staatskapitalismus zu reden: Gemeineigentum ist Eigentum des Volkes! Die Verfügung über dieses Eigentum und seine Verwaltung soll nach näherer gesetzlicher Bestimmung solchen Rechtsträgern zustehen, welche die Gewähr dafür bieten, daß das Eigentum ausschließlich dem Wohl des ganzen Volkes dient. Wir denken gar nicht daran, „alles zu verstaatlichen“. Sie haben immer die Vorstellung, der Staat sei irgendwie ein geheimnisvolles Wesen, eine Art Obrigkeit, die gegen das Volk funktioniert. Wir wollen ja den Staat aufbauen als Gemeinschaft des Volkes selbst. Und auch dieser Staat wird nicht die Funktion der Verwaltung des Gemeineigentums übernehmen, sondern aus der wirtschaftlichen Struktur, die sich bildet, ergeben sich die Träger der neuen Wirtschaftsordnung. Es können Gemeinden sein, es können Kreise sein, es können Genossenschaften sein, es können Gewerkschaften in gewissem Sinne sein, es können sich bildende neue Körperschaften des öffentlichen Rechts sein, die diese Aufgaben erfüllen, und es kann der Staat sein. Nun habe ich noch eines zu tun. Ich habe nämlich den Artikel 31 zu begründen, der eine Eingrenzung des Eigentums an Produktionsmitteln als erste Maßnahme, ganz im Sinne auch der CDU im Rheinland, vorsieht.

Artikel 31 unseres Entwurfs: „Von der freien Bewirtschaftung sind mit Inkrafttreten dieser Verfassung ausgeschlossen und in Gemeineigentum der Gemeinden, Kreise oder des Landes zu überführen: Alle Bodenschätze, alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte, alle rohstoffschaffenden Betriebe, alle Betriebe und Unternehmungen mit dem Charakter eines öffentlichen Dienstes wie die Betriebe der Energiewirtschaft der Gasversorgung und die an Schienen und Oberleitungen gebundenen Verkehrsmittel.

Die Betriebe der Kriegsverbrecher und aktiven Nationalsozialisten sind ohne Entschädigung in Gemeineigentum zu überführen“

Was Gemeineigentum sein soll, habe ich eben festgestellt. Es wurde vorhin von Herrn Kollegen Leibbrandt betont, daß in Baden ja vieles schon überführt sei.

Durch die Verstaatlichung, durch das Verwaltungsgericht, durch das Verfügungsrecht der Gemeinden. (Sehr gut!). Das können wir im Einzelnen in der Verfassung nicht festhalten. Grundsätzlich sagen wir, daß es das Ziel sein muß, daß Elektrizitätswerke die noch nicht überführt sind, in Gemeineigentum überführt werden müssen, und es gibt in Baden eine ganze Reihe Bodenschätze und rohstoffschaffende Betriebe, die überführt werden sollen. Wenn wir davon sprechen, Betriebe aktiver Nationalsozialisten, Kriegsverbrecher, in Gemeineigentum zu überführen, so drücken wir nur etwas aus, was selbstverständlich sein sollte. Wir nehmen an, daß diese Betriebe, die ausgesprochen nationalsozialistischen Aktivisten angehören, die als Hauptschuldige mit die Verantwortung für den namenlosen Jammer, tragen, der hinter uns liegt, enteignet werden, daß solche Männer und solche Gruppen das Recht verwirkt haben, an der zukünftigen Gestaltung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens an maßgebender Stelle mitzuwirken. Ich weiß, es wird nicht leicht sein, das praktisch durchzuführen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sich jeder dagegen sperren wird, zu dieser Art von Menschen gezählt zu werden, und es wird abzuwarten sein, wie das Ergebnis der Entnazifizierung auf diesem Gebiete ausfällt. Nun ein Zitat zu der Behauptung des Herrn Schüttler, der vorhin sagte, wir wollen unter keinen Umständen eine kollektivistische, eine bolschewistische Wirtschaftsordnung haben, den Zwang usw., wir haben es schon einmal gehabt bei den Nationalsozialisten. Nun, lieber Herr Schüttler, das ist genau das Gegenteil von dem, was wir wollen. Der Nationalsozialismus war die diktatorische Zusammenfassung der kapitalistischen Macht zur Unterdrückung der breiten Masse und zur Sicherung der Kriegsführung im Interesse des totalen Staates. Herr Hackelsberger aber, einer der führenden Leute der Zentrumspartei, schilderte vor 1933 in einem Vortrag die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen der faschistischen Wirtschaftsauffassung und den Darlegungen der päpstlichen *Enzyklika Quadragesimo Anno*, und er schließt die Rede mit folgenden Worten: „Die deutschen Katholiken entsprechen daher nur den Wünschen des Papstes, wenn sie ihr Bestes und Letztes hergeben, um das Deutsche Reich mit seinen 65 Millionen Menschen unter heroischer Kraftanstrengung im Kampf gegen die Arbeits- und Wirtschaftskrise zu führen, bei diesem Ringen um eine völkische und wirtschaftliche Erneuerung zu unterstützen, auf daß ein euer Staat und ein freies Deutschland erwachse“.

Noch eines: unsere Stellungnahme zur Kirche: Sie haben vielleicht ein taktisches Manöver darin von uns gesehen, daß wir der Kirche und dem Paragraphen über die Kirche zugestimmt haben. Dem ist nicht so. Wir wissen, daß durch die furchtbare Katastrophe, die hinter uns liegt, die Macht des Kapitalismus, die Macht der bürgerlichen Herrschaft, zwar noch nicht endgültig, aber fast völlig gebrochen ist. Wenn die christlichen Kirchen diese letzte Möglichkeit, sich endgültig von der bürgerlich-kapitalistischen Welt zu lösen und der Verantwortung, die ihr aus ihrem Glauben an Christus auferlegt wird, zu folgen, nicht verpassen, dann ist es für sie

möglich, mit uns gemeinsam die sozialistische Ordnung als den neuen Abschnitt der Geschichte der Menschheit mit herbeiführen zu helfen.

**In: Verhandlungen der Beratenden Versammlung des Landes Baden, 14. Sitzung am Dienstag, dem 15. April 1947 im Kaufhaussaal zu Freiburg/Br. S. 8-11.**